



Inhalt:

19. Erfurter Sportgala

Amtlicher Teil:

Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 16. Dezember 2009
- > Änderung zur Zweitwohnungssteuersatzung

Seite 4 bis 11

- > Beschlüsse aus den Sitzungen des Stadtrates vom 25. und 26. November 2009
- > Beschlüsse aus den Ausschüssen

Seite 11

- > Wahlergebnis der Ausländerbeiratswahl

Seite 11 bis 13

- > Bekanntmachungen des Wahlleiters zur Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil Schmira

Seite 15

- > 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Jahr 2009

Seite 16/17

- > Fundverzeichnis des Monats Oktober

Nichtamtlicher Teil:

Seite 18

- > Ausschreibungen – Bauaufträge, Stellenausschreibung

Seite 19

- > Abfallentsorgung zu den Feiertagen
- > Das Lokale Bündnis für Familie stellt sich vor

Seite 20

- > Einkaufsführer durch die Altstadt erschienen
- > Werbung für Erfurts Partnerstädte
- > In Erinnerung an Eduard von Hagen

Chanukka-Fest

Alle Erfurterinnen und Erfurter sind herzlich eingeladen, heute ab 18:30 Uhr auf dem Fischmarkt den Beginn des Chanukka-Festes zu feiern und der Entzündung des ersten Lichtes des achtarmigen Chanukka-Leuchters beizuwohnen. Chanukka ist das jährlich stattfindende Tempelweih- oder Lichterfest, das im späten November oder Dezember an acht aufeinander folgenden Tagen gefeiert wird. Es beginnt am 25. Tag des Kislev, des dritten Monats im jüdischen Kalender.



Mit den ersten Weltcup-Siegen gelang ihr zu Beginn dieser Saison der internationale Durchbruch: Stephanie Beckert vom ESC Erfurt könnte bei Olympia an die großen Thüringer Traditionen im Eisschnelllauf anknüpfen.

(Foto: Sascha Fromm, Thüringer Allgemeine)

Erfurt ehrt erfolgreiche Sportler

Veranstaltung mit Tradition: Sportlerehrung und Sportgala bilden Jahresabschluss

Wenn sich morgen die Türen des Rathausfestsaaus öffnen, dann bildet die „gute Stube“ den würdigen Rahmen für eine Ehrung der besonderen Art. Erfurts erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler werden von Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt und tragen sich in das Ehrenbuch des Erfurter Sports ein.

Es ist in der Thüringer Landeshauptstadt zu einer schönen Tradition geworden, dass sich die große Familie des Erfurter Sports zum Jahresabschluss zusammenfindet, um sich gemeinsam über die Erfolge zu freuen und zusammen zu feiern. „Dazu gehört es auch, danke zu sagen, danke dafür, dass unsere Aktiven mit ihren erstklassigen Platzierungen bei nationalen und internationalen Meisterschaften den Namen Erfurts in die Welt getragen und unsere Stadt bestens vertreten haben“, weiß das Stadtoberhaupt um die Bedeutung dieser Erfolge.

Mit der Erfurter Sportgala wurde bereits 1990 eine angemessene Form der Achtung und Anerkennung gefunden. Morgen laden Stadt und Stadtsportbund zum nunmehr 19. Mal in Rathaus und Thüringenhalle ein.

In den Vormittagsstunden nehmen im Rathaus 104 Sportlerinnen und Sportler aus Erfurter Vereinen ihre Ehrung entgegen. In festlicher Atmosphäre werden ihre Titel und Medaillen gewürdigt und für viele wird damit

ein Rückblick auf die ganz persönlichen sportlichen Höhepunkte des Jahres verbunden sein. Wie die Erfurter 2009 in den Arenen der Welt zu überzeugen wussten, verdeutlichen folgende Zahlen: Unsere Sportlerinnen und Sportler kehrten von Weltmeisterschaften mit 3 Gold-, 3 Silber- und 5 Bronzemedailles zurück. Bei Europameisterschaften gewannen sie einmal Gold, zehnmal Silber und einmal Bronze. Hinzu kamen 116 Deutsche Meistertitel! Eine Bilanz, die aller Ehren wert ist. Die Stadtrat und Verwaltung aber auch trotz knapper Kassen an ihre Verantwortung für Sport und Sportförderung erinnern.

Bei allem Respekt vor den Erfolgen der Sportler ist die Sportgala zugleich willkommener Anlass, denen zu danken, die als stille Stars das System des Sports aufrecht erhalten: die Trainer, Übungsleiter, Physiotherapeuten, Vereinsvorstände und Übungsleiter sowie die vielen helfenden Hände. Deshalb werden in diesem Jahr wieder fünf Ehrenamtliche mit der Eintragung in das Ehrenbuch des Erfurter Sports ausgezeichnet.

Und wenn es am Vormittag zur Sportlerehrung doch eher gediegen und festlich zugeht, so soll zum Gala-Abend in der Thüringenhalle ausgelassen gefeiert werden. Auch wenn Spannung im Saal unvermeidlich ist – schließlich werden die Sportler des Jahres gewählt. ■

Grundsteinlegung im Collegium maius



Vergangene Woche wurde der Grundstein für den Neubau des Landeskirchenamtes im Collegium maius gelegt. Im Frühjahr 2011 soll der Neubau des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

(EKM) bezugsfertig sein. Die Kosten für den Um- und Neubau des Collegium maius betragen rund 11,7 Millionen Euro. 7,25 Millionen kommen aus Städtebaufördermitteln von Bund und Land sowie dem Eigenanteil der Stadt Erfurt, die Landeskirche trägt 4,45 Millionen Euro.

Bei der Übergabe des Fördermittelbescheides im August 2009 mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Brigitte Andrae, der Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem damaligen Bauminister Gerold Wucherpfenig und Thüringens neuer Finanzministerin Marion Walsmann schien die Sonne (großes Bild). Zur Grundsteinlegung mit Stefan Große, Finanzdezernent der EKM, Brigitte Andrae, Bischöfin Ilse Junkermann und Bauminister Christian Carius schickte Petrus Regen (kleines Bild).



Liebe Leserinnen und Leser,

nach wie vor erreichen uns viele schöne Fotos von Ihnen – wir freuen uns weiterhin auf Ihre Einsendungen! Heute fiel unsere Wahl auf zwei stimmungsvolle Nachtaufnahmen.

Udo Zierenner hat uns seinen romantischen Blick in die Kirchgasse zugesandt. Von Sven Böttcher stammt die Aufnahme von der Figur am Angerbrunnen, die ein Un-



bekannter mit einer roten Rose geschmückt hat. Beiden Fotografen – wie auch allen anderen – sagen wir herzlich danke!

Wir sind weiter gespannt darauf, wie Sie das Besondere an Erfurt aus Ihrer Sicht festgehalten haben. Unsere Adresse für Ihre Fotos: amtsblatt@erfurt.de (bitte eine Auflösung von 300 dpi beachten) oder Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

 www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat außer am 26. Dezember 2009 und 2. Januar 2010 zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 16.12.2009 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister 2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern 3. Änderungen zur Tagesordnung 4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO) 5. Aktuelle Stunde 6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO) 7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen 8. Entscheidungsvorlagen 8.1. DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“ – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan
Drucksachen-Nr. 0661/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.2. Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1038/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.3. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich „Östlich der Johannesstraße“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1164/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.4. Aufwertung der Orts- und Stadtteilbahnhöfe in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1610/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.5. Bestätigung der 2. Fassung der Leitlinien zum Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu Ganztagschulen“
Drucksachen-Nr. 2112/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.6. ANV593 „Wohnen an der Adalbertstraße“, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 2221/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.7. Bebauungsplan BRV606 „Marienhöhe“ – | <ol style="list-style-type: none"> Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2245/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.8. Bebauungsplan ALT608 „Horngasse“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2246/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.9. Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab 01.01.2010
Drucksachen-Nr. 2289/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.10. Alternative Trassenführung von Hochspannungsleitungen im Bereich Hochstedt / GVZ
Drucksachen-Nr. 2293/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT591 „Ehemalige Druckerei Fortschritt“ – Abwägungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2303/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.12. Aufhebung StR-Beschluss 0035/09 „Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Landeshauptstadt Erfurt“
Drucksachen-Nr. 2396/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.13. Unaufschiebbarer Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010
Drucksachen-Nr. 2474/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.14. Sozialticket – Preisänderung ab 2010
Drucksachen-Nr. 2489/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.15. Kuratorium für „Alte Synagoge im Netzwerk jüdisches Leben in Erfurt“
Drucksachen-Nr. Einr.: 2542/09, SPD-Fraktion 8.16. Bestellung der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates
Drucksachen-Nr. 2547/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.17. 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2009
Drucksachen-Nr. 2554/09, Einr.: Oberbürgermeister 8.18. Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss
Drucksachen-Nr. 2587/09, Einr.: Jugendhilfeausschuss | <ol style="list-style-type: none"> 8.19. Prüfung der Rahmenbedingungen für den Erfurter Wochenmarkt auf dem Domplatz
Drucksachen-Nr. 2603/09, Einr.: CDU-Fraktion 8.20. Mandatsänderungen im Ausschuss
Drucksachen-Nr. 2616/09, Einr.: CDU-Fraktion 8.21. Neubesetzung im Aufsichtsrat der ThüWA Thüringen Wasser GmbH
Drucksachen-Nr. 2619/09, Einr.: CDU-Fraktion 8.22. Mandatsveränderung in Ausschüssen Stellvertreter
Drucksachen-Nr. 2621/09, Einr.: Fraktion DIE LINKE. 8.23. Antrag zur Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes – Hier: Qualität der Erarbeitung der Drucksache 2543/09
Drucksachen-Nr. 2636/09, Einr.: SPD-Fraktion; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 8.24. Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an Leistungsbezieher gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes
Drucksachen-Nr. 2637/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 8.25. Akteneinsichtsberechtigung BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Drucksachen-Nr. 2638/09, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 9. Informationen <p>gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|---|--|--|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 26.11.2009

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ge-

setzes vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28.10.2009 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1536/09) folgende Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 9. November 2006 beschlossen.

Artikel 1: Einfügung

Es wird folgender § 2 a neu eingefügt:

§ 2 a Hauptwohnung

Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige faktisch vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 12 Melderechtsrahmengesetz) doku-

mentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.

Artikel 2: Änderungen

1. § 2 – Steuergegenstand, Begriff der Zweitwohnung § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Steuergegenstand, Begriff der Zweitwohnung

(1) Wer im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt eine Zweitwohnung innehat, unterliegt der Zweitwohnungssteuer. Dies gilt nicht für einen nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und der seine Nebenwohnung in Erfurt aus beruflichen Gründen hält. Als berufliche Gründe gelten auch solche Tätigkeiten,

(Fortsetzung von Seite 3)

die zur Vorbereitung auf die eigentliche Erwerbstätigkeit erforderlich sind, wie beispielweise Studium, Lehre, Ausbildung, Volontariat und andere.

2. § 3 – Steuerpflichtiger

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend § 2 Abs. 2 eine Zweitwohnung innehat. Dies gilt nicht für einen nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und der seine Nebenwohnung in Erfurt aus beruflichen Gründen hält. Als berufliche Gründe gelten auch solche Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf die eigentliche Erwerbstätigkeit erforderlich sind, wie beispielweise Studium, Lehre, Ausbildung, Volontariat und andere.

3. Die Textteile

- „– Einwohnermeldeamt –“ im § 8,
 - „– Steueramt –“ im § 9 Abs. 1 und 3 sowie im § 10 Abs. 1,
 - „dem Steueramt“ im § 9 Abs. 4 und
 - „(Steueramt)“ im § 11 Abs. 1
- werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 3: In-Kraft-Treten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. August 2003 in Kraft.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Erfurt, 26.11.2009

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 19.11.2009 die Satzung genehmigt (§ 2 Abs. 2 Satz 1 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 26.11.2009

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1439/09

der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009

LIA284, neuer Titel:

„Güterverkehrszentrum Erfurt“

5. Änderung; Billigung des Entwurfs, Beschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Genaue Fassung:

- Der Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Thüringen“ wird in LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ umbenannt.
- Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ in seiner Fassung vom 19.08.2009 und die Begründung sowie die Zwischenabwägung werden gebilligt.
- Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes LIA 284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der öffentlichen Auslegung im Rahmen der abschließenden Abwägungsentscheidung des Stadtrates über die zu den Flächen GI 3a und GI 3b eingegangenen Stellungnahmen eine Darstellung und Bewertung der Festsetzungsalternativen bezüglich der Art der Nutzung und der räumlichen Ausdehnung der Baugebietsflächen dieses Bereiches vorzulegen.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Drucksache DS 1298/09 aufgeführten Flächenvorschläge für Ausgleichsmaßnahmen und geeignete Abschirmungsflächen zwischen dem GI 3a und der Ortschaft Hochstedt in der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes LIA284 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **vom 21. Dezember 2009 bis 22. Januar 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags, sowie

24.12.2009 und 31.12.2009)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Alach, Steinweg 1

Dienstag, 15.00 - 17.00 Uhr

Azmannsdorf, Kirchstraße 6

1. und 3. Montag des Monats, 15.00 - 17.00 Uhr

Büßleben, Platz der Jugend 6

Mittwoch, 15.00 - 17.00 Uhr und 18.30 - 20.00 Uhr

Ernststedt, Amtmann-Wincopp-Straße 1

1. und 3. Donnerstag des Monats, 15.00 - 17.00 Uhr

Hochstedt, Am Bürgerhaus 1

2. und 4. Montag, 15.00 - 17.30 Uhr

Linderbach, Edmund-Schäfer - Platz 11

Mittwoch, 15.00 - 17.00 Uhr

Vieselbach, Rathausplatz 1

Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan
- Schallimmissionsprognose
- Untersuchung zum Klimapotential
- umweltbezogene Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Anpassung der städtebaulichen Entwicklung an heutige Nutzungsbedürfnisse
- Schaffung von großflächigen Nutzungseinheiten durch Zusammenlegung von Baufeldern
- Reduktion von Verkehrsflächen zur Schaffung großflächiger Nutzungseinheiten
- Erweiterung der gewerblichen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs auf Ausgleichflächen
- Vereinfachung der Festsetzungen und Verbesserung der Lesbarkeit der Planzeichnung

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

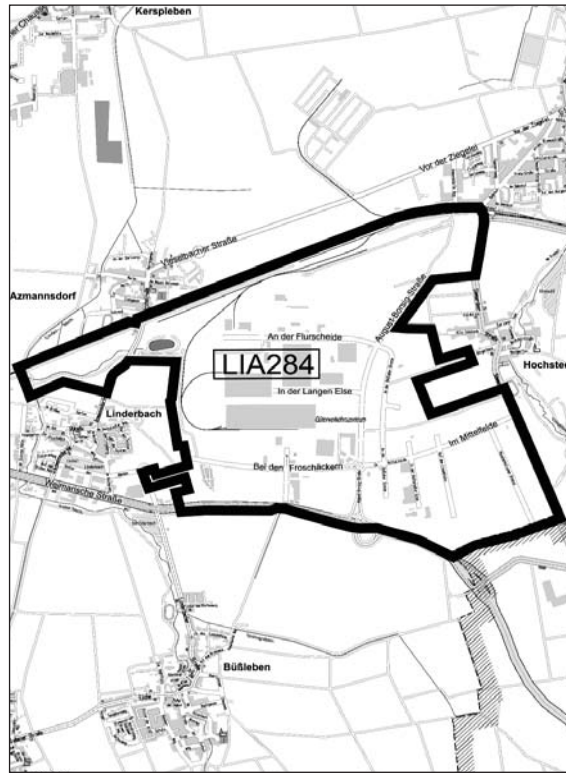
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der

(Fortsetzung von Seite 4)

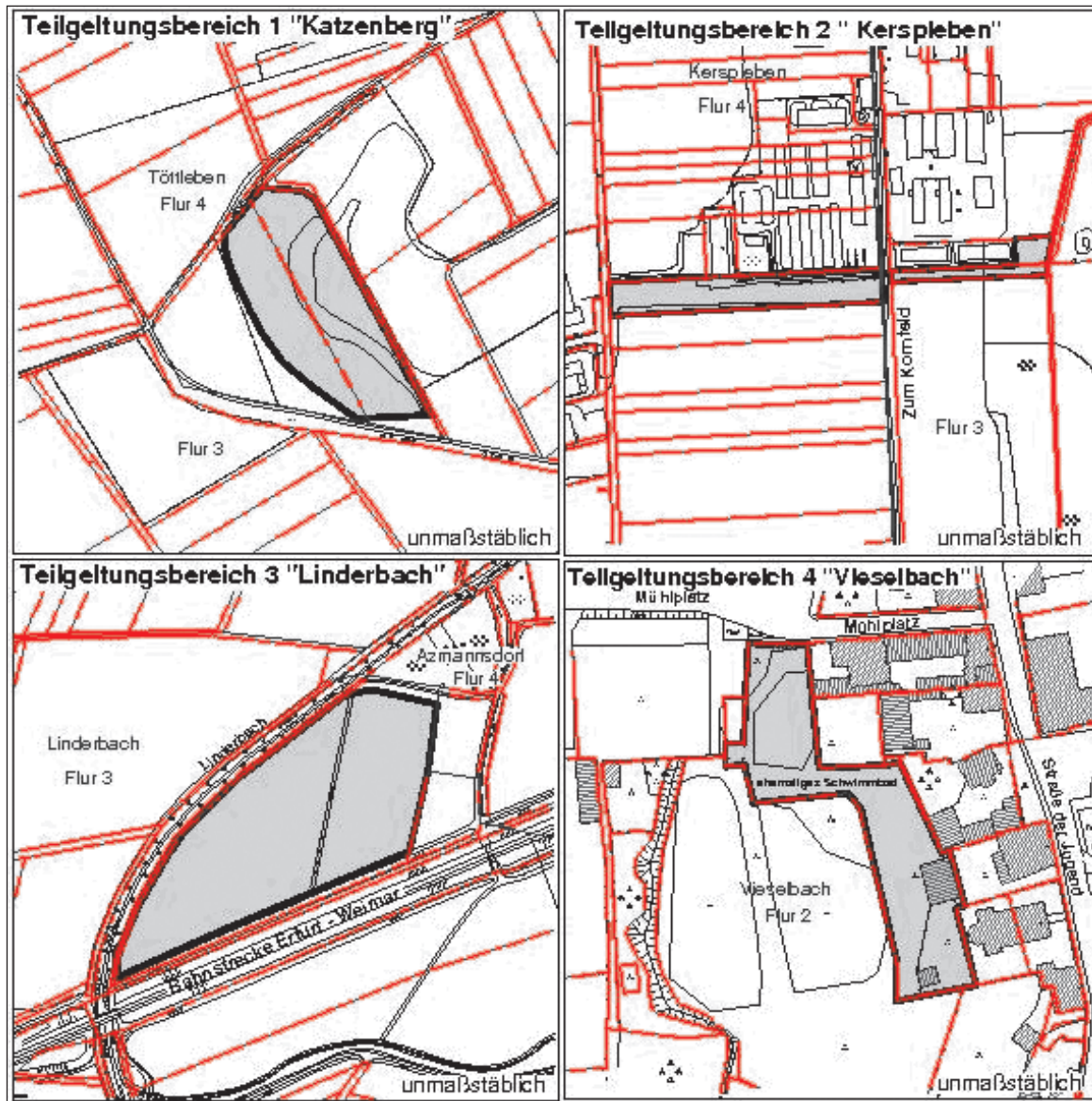
Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1439/09

**Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan LIA 284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“
5. Änderung**



Zur Drucksachen-Nr. 1439/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2064/09
der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009

**Bebauungsplan BRV590 „Kindertagesstätte Puschkinstraße“ –
Aufstellungsbeschluss, Billigung des
Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit**

Genaue Fassung:

- 01 Für den Bereich westlich der Puschkinstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan BRV 590 „Kindertagesstätte Puschkinstraße“ aufgestellt werden.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
im Norden: durch das Flurstück 396/3 und 396/4
im Osten: durch das Flurstück 392, 403/2, 421, 423
im Süden: durch das Flurstück 413/3
im Westen: durch das Flurstück 406, 405, 404, 403/3, 402/5, 402/6
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 396/4 tw., 413/3 tw., 403/1, 396/3 tw.
Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemeinde Erfurt, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147.
Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte geschaffen werden.
- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV590 „Kindertagesstätte Puschkinstraße“ und die Begründung in der Fassung vom 25.09.09 werden gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes BRV590 „Kindertagesstätte Puschkinstraße“ durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV590 und dessen Begründung liegen vom **21. Dezember 2009 bis 22. Januar 2010** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags, sowie 24.12. und 31.12.2009)

(Fortsetzung von Seite 5)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan BRV590 „Kindertagesstätte Puschkinstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte (Ersatzneubau Integrative Kindertageseinrichtung „Haus der fröhlichen Strolche“) westlich der Puschkinstraße geschaffen werden.

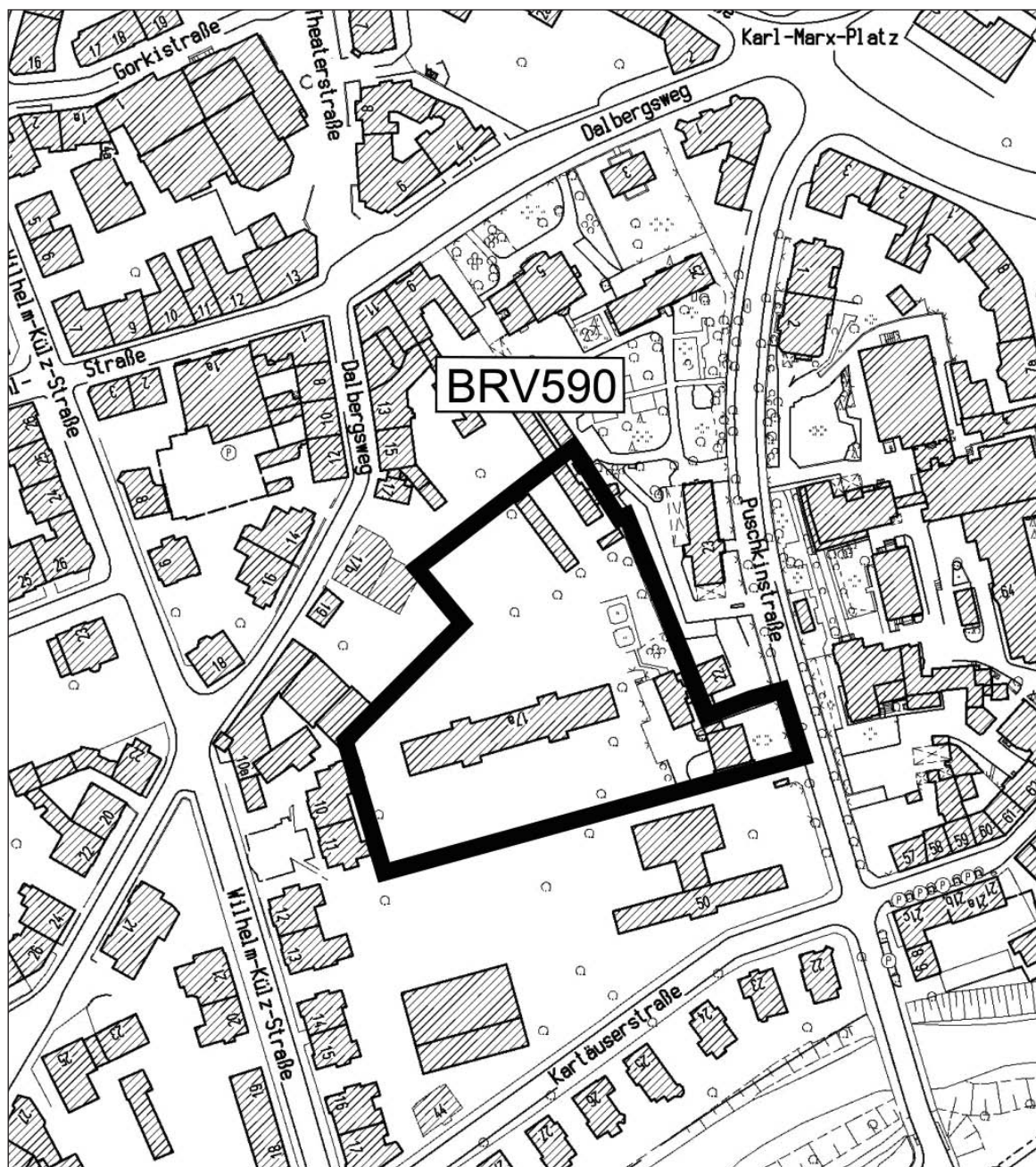
Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2064/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1982/09
der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009

Abfallwirtschaftskonzept 2010 – 2012

Genauere Fassung:

Das Abfallwirtschaftskonzept 2010 – 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Das Abfallwirtschaftskonzept ist in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1938/09
der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009

Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung – (AbfWS)

Genauere Fassung:

1. Die „Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung – (AbfWS)“ gemäß Anlage 2 wird beschlossen.
2. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung – (AbfWS) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2142/09
der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebEft)

Genauere Fassung:

- 01 Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2010 – 2012 gemäß Anlage 1 der kommunalen Abfallentsorgung wird beschlossen.
- 02 Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landes-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

hauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebEft) Anlage 2 wird beschlossen.

- 03 Die Satzung wird gemäß § 2 Abs. 5 S. 1 ThürKAG vor der Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebEft) bedarf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2121/09
der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009

2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und 2. Nachtragshaushalt 2009

Genauere Fassung:

- 01 Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den vorläufigen Stand der Schulden
 - Übersicht über den vorläufigen Stand der Rücklagen
 - den geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb sowie die
 - Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit werden beschlossen.
- 02 Der mit dem 2. Nachtragshaushalt 2009 geänderte Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.
- 03 Die Änderungen der Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2009 werden bestätigt.
- 04 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Einsparmöglichkeiten sich bei einer effektiven Umsetzung der Integrierten Sozialraumplanung im Zeitraum der nächsten 5 Jahre ergeben können.
- 05 Es soll geprüft werden, ob von den geplanten Mitteln in der Haushaltsstelle 79210.95010 – ÖPNV Verknüpfungspunkt „Am Bahnhof Vieselbach“ die Anbindung des Radweges an die Theodor-König-Straße realisiert werden kann.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 bedarf gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2578/09
der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2009

Neubenennung sachkundige Bürgerin für den Kulturausschuss

Genauere Fassung:

Die Benennung von Frau Dr. Sigrid Dusek als sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss wird zurückgezogen. Frau Monika Bohne wird sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1689/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Grundsatzbeschluss zum Abschluss künftiger Geschäftsführeranstellungsverträge

Genauere Fassung:

Bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von Unternehmen mit mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt ist sicherzustellen, dass vertragliche Regelungen über einmalige Jahressonderzahlungen (Tantiemen) – wenn vertraglich vorgesehen – nur dann zur Zahlung fällig werden, wenn: eine Entlastung der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt ist und keine Rückforderungs- oder sonstige Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Geschäftsführung bestehen. Es ist sicher zu stellen, dass die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses differenziert nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Sachleistungen ausgewiesen werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1872/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Maßnahmeträgerschaft für das GRW-Förderprojekt „Erschließung des Forschungs- und Industriezentrums (F.I.Z.) Erfurt Süd-Ost, 3. Bauabschnitt und Bestätigung des Erschließungsträgers“

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt übernimmt die Trägerschaft für das GRW-Förderprojekt „Erschließung des Forschungs- und Industriezentrums (F.I.Z.) Erfurt Südost; 3. Bauabschnitt“. Die Trägerschaft der Stadt ist an die Bewil-

ligung der Fördermittel durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gebunden.

- 02 Die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen wird als Erschließungsträger für das GRW - Förderprojekt bestätigt. Für das Förderprojekt ist ein Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Erfurt und der LEG Thüringen abzuschließen, der festlegt, dass sämtliche nicht zuschussfähigen Kosten der Maßnahme von der LEG Thüringen und nicht mehr als der 10%-ige Eigenanteil der zuschussfähigen Investitionskosten von der Stadt Erfurt zu tragen sind.
- 03 Entsprechend der Bereitstellung der Fördermittel und Umsetzung der Maßnahme sind erforderlichenfalls die geplanten Haushaltsansätze zu korrigieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1882/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt -Gestaltungsbeirat

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – gemäß Anlage 01.
- 02 Die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1913/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 14.447.615,06 Euro und einem Jahresverlust von 1.015.213,78 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2008 des Thüringer Zooparks Erfurt, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens MSC Schwarzer Albus versehen ist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

(Fortsetzung von Seite 7)

- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.015.213,78 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 513.785,49 Euro verrechnet. Der verbleibende Verlustbetrag in Höhe von 501.428,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Den Werkleitern Herr Hans-Günter Colette und Herrn Ulf Zillmann wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2009 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis Dezember 2009 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2009 bis spätestens Ende April 2010 zu vereinbaren. Darüber hinaus ist in dem abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass der Prüfbericht auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.
- 05 Gemäß § 25 (4) Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Darüber hinaus sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1965/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2009 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

- 01 Die Förderung der Übungsleiter 2009 in den Erfurter Sportvereinen gemäß Sportförderrichtlinie Punkt 3.5 (2) wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2153/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Verein „Freundes- und Förderkreis der Haifa Foundation“

Genauere Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt tritt dem Verein „Freundes- und Förderkreis der Haifa Foundation“ bei.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2179/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung:

In den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH wird durch den Stadtrat Herr Alfred Fetzer mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2192/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung – FriedhSEF – Anpassung an EU-Dienstleistungs-Richtlinie

Genauere Fassung:

- 01 Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung – FriedhSEF – gemäß Anlage 3 wird beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 21 Abs. (3) ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde, mit dem Antrag auf vorzeitige Bekanntmachung, anzuzeigen und im Amtsblatt am 24.12.2009 bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung – FriedhSEF – bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2222/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen

Genauere Fassung:

01 Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wortlaut der Stellungnahme ist in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2223/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

2. Änderung der Ordnung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt (Marktordnung)

Genauere Fassung:

- 01 Die als Anlage 2 beigefügte 2. Änderung der Ordnung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt (Marktordnung) wird beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Marktordnung nach § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Antrag auf vorzeitige Bekanntmachung anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.12.2009 bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 2. Änderung der Ordnung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt (Marktordnung) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2286/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Rahmenplanung Nordbahnhof

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über das im Beschlusspunkt 02. abgegrenzte Gebiet dem Stadtrat im Jahr 2010 einen Rahmenplan zur perspektivischen Entwicklung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 02 Das Betrachtungsgebiet wird wie folgt definiert:
Nördliche Begrenzung: Bahndamm
Südliche Begrenzung: Salinenstraße
Westliche Begrenzung: Bahnhof Erfurt-Nord
Östliche Begrenzung: Metallstraße
Das Betrachtungsgebiet kann durch die Stadtverwaltung präzisiert werden.
- 03 Untersuchungsaufträge:
1. Maßnahmen zur Erhöhung der Wohnumfeldqualität der Metallstraße unter Einbeziehung privater Flächen
2. Abwägung zum Bau einer Straßenverbindung zwischen Nordbahnhof und Salinenstraße mit, über das Betrachtungsgebiet hinausgehenden Verkehrsentwicklungsprognosen
3. Abwägung der Interessen der Grundstückseigentümer und des Bürgerbeirates Ilversgehoven
4. Abwägung zu alternativen Kostenschätzungen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2465/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Änderung der Ausschussbesetzungen BuV

Genauere Fassung:

01 Herr Thomas Meier wird in den Ausschuss für Bau und Verkehr entsandt. Die Mitgliedschaft von Herrn Dr. Alexander Thumfart im BuV erlischt damit.

02 Der Beschluss 2225/09 des Stadtrates vom 28.10.2009 wird aufgehoben.
03 Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die im Anhang A beigefügte Vertreterregelung für die Ausschüsse des Stadtrates Erfurt beschlossen. Die alte Regelung verliert damit ihre Gültigkeit.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anhang A

Ausschuss	Mitglied (Stellvertreter)
Hauptausschuss	Kathrin Hoyer (1. Dirk Adams, 2. Alexander Thumfart, 3. Martina Fetting, 4. Thomas Meier)
Bau und Verkehr	Thomas Meier (1. Alexander Thumfart, 2. Martina Fetting, 3. Dirk Adams, 4. Kathrin Hoyer)
Stadtentwicklung und Umwelt	Martina Fetting (1. Thomas Meier, 2. Alexander Thumfart, 3. Dirk Adams, 4. Kathrin Hoyer)
Soziales, Arbeitsmarkt & Gleichstellung	Martina Fetting (1. Kathrin Hoyer, 2. Alexander Thumfart, 3. Dirk Adams, 4. Thomas Meier)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	Dirk Adams (1. Kathrin Hoyer, 2. Thomas Meier, 3. Martina Fetting, 4. Alexander Thumfart)
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	Kathrin Hoyer (1. Dirk Adams, 2. Alexander Thumfart, 3. Thomas Meier, 4. Martina Fetting)
Kulturausschuss	Alexander Thumfart (1. Martina Fetting, 2. Kathrin Hoyer, 3. Dirk Adams, 4. Thomas Meier)
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	Dirk Adams (1. Thomas Meier, 2. Martina Fetting, 3. Kathrin Hoyer, 4. Alexander Thumfart)
Ausschuss für Bildung und Sport	Kathrin Hoyer (1. Dirk Adams, 2. Martina Fetting, 3. Thomas Meier, 4. Alexander Thumfart)

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2294/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die 1. Änderungssatzung, Anlage 1, zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt – Sondernutzungssatzung – vom 20. November 2001 wird beschlossen.
02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung nach § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Antrag auf vorzeitige Bekanntmachung anzuzeigen und im Amtsblatt am 24.12.2009 bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2467/09
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2009

Änderung des Beschlusses zur DS 286/09 – Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes „Feuerwehrmann/-frau“

Genauere Fassung:

01 Die Maßnahme 1 Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung bei eigenen Stellenausschreibungen im Maßnahmenpaket zur Förderung des

Ehrenamtes im Bereich der freiwilligen Feuerwehr (Anlage zum Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0286/09), 1. Gruppe, wird aufgehoben.

02 In der Anlage zum Beschluss zur Drucksache 286/09 wird Maßnahme 1 – Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung bei eigenen Stellenausschreibungen, 1. Gruppe, wie folgt gefasst:

Maßnahme 1 – Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung bei eigenen Stellenausschreibungen

- Der Stadtverwaltung Erfurt wird empfohlen, bei Stellenbesetzungsverfahren bei gleicher Eignung der Stellenbewerber die Eigenschaft als Kamerad/in der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt als besonderes Kriterium zu berücksichtigen.

Bei Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Erfurt wird bei gleicher Eignung der Bewerber die Eigenschaft als Kamerad/in der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt als besonderer positiver Aspekt bei der Stellenbesetzung berücksichtigt. Durch das Bekenntnis der Stadt zur Einstellung von Kameraden/innen kann die Anzahl dauerhaft ständig erreichbarer Mitglieder (ortsansässiger Arbeitsplatz) erhöht werden. Hierdurch wird die Bindung und die Zugehörigkeit der Kameraden/innen zur Stadt Erfurt und der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig und dauerhaft gestärkt. Ein Abwandern aus beruflichen Gründen in andere Städte und Länder wird verhindert. Eine ungerechtfertigte Bevorteilung liegt hier nicht vor, wie Rückschlüsse aus der aktuellen Rechtsprechung erkennen lassen.

Kosten: keine
Auswirkungen:
Erhöhung der Anzahl der erreichbaren Einsatzkräfte gerade auch während der Arbeitszeit
mittelfristig: Steigerung der Anzahl der Mitglieder
langfristige Maßnahme zur Erhaltung der Mitgliederanzahl

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1510/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.11.2009

Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Jahr 2009 im Bereich Bildung

Genauere Fassung:

01 Gemäß des Beschlusses der Kreiselternsprecher werden 1.475,00 EUR zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit für aktiv arbeitende Schulleitersprecher der Stadt Erfurt im Jahr 2009 genehmigt.
02 Gemäß des Beschlusses der Kreiselternsprecher werden 1.184,00 EUR zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit für aktive Kreiselternsprecher der Stadt Erfurt im Jahr 2009 genehmigt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1954/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.11.2009

Widmung der Straße „Dittelstedter Grenze“ in Dittelstedt

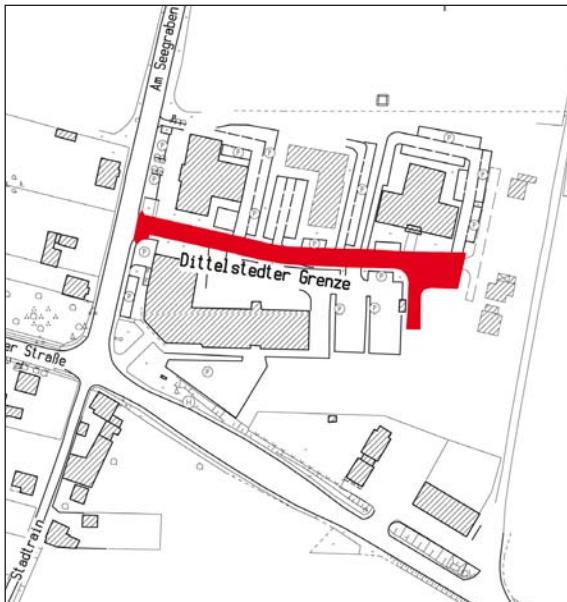
(Fortsetzung von Seite 9)

Genauere Fassung:

- Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.
 - Dittelstedter Grenze (siehe Übersichtsplan*).
- Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden. ■



Zur Drucksachen-Nr. 1954/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1955/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.11.2009

Sportförderantrag des Segelflugclubs Erfurt e. V.

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Segelflugclubs Erfurt e. V. zur Ersatzbeschaffung eines Schuldoppelsitzer-Segelflugzeuges wird genehmigt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1963/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.11.2009

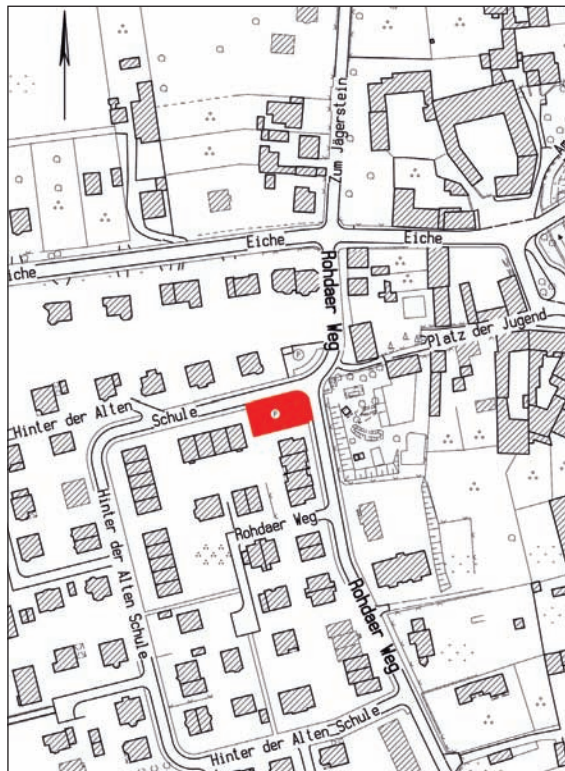
Widmung Parkplatz Rohdaer Weg in Büßleben

Genauere Fassung:

- Der nachfolgend näher bezeichnete Platz wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet.
 - Parkplatz Rhodaer Weg (siehe Übersichtsplan).
- Die Einstufung erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden. ■



Zur Drucksachen-Nr. 1963/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1964/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.11.2009

Widmung von Straßen in Schaderode

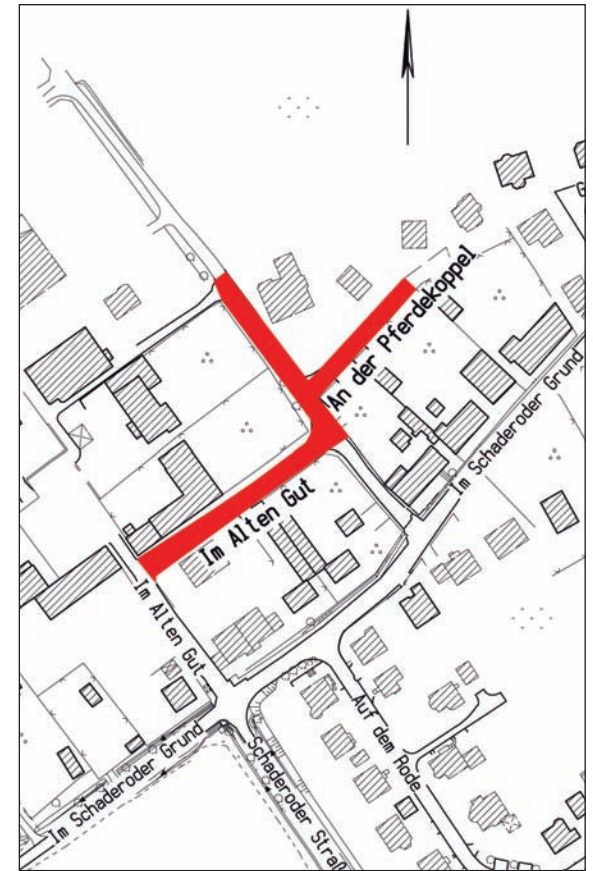
Genauere Fassung:

- Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - Verlängerung der Straße An der Pferdekoppel
 - Verlängerung der Straße Im Alten Gut (siehe Übersichtsplan).
- Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu

machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden. ■



Zur Drucksachen-Nr. 1964/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1961/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.11.2009

Widmung der Verlängerung Markusweg

Genauere Fassung:

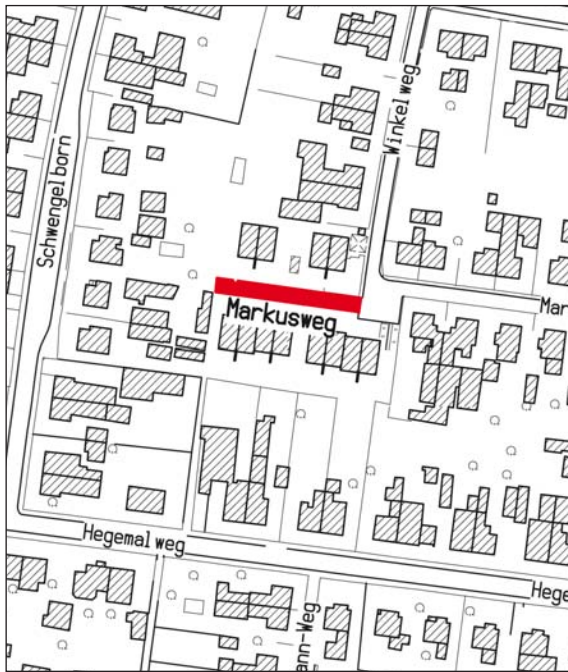
- Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - Verlängerung des Markusweg bis Hausnummer 31 (siehe Übersichtsplan).
- Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder

(Fortsetzung von Seite 10)

zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1961/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2152/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.11.2009

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Neugestaltung der Tal-/Auenstraße – Bestätigung der Planung

Genauere Fassung:

- 01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Neugestaltung inkl. örtliche Bauüberwachung der Tal-/Auenstraße in Höhe von 885 TEUR wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.
- 02 Die Entwurfsplanung wird gemäß Anlage 3 inhaltlich bestätigt.

Hinweis:
Die Anlagen sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2010/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.11.2009

Bereitstellung von Städtebauförderung für die Neugestaltung der Michaelisstraße – Bestätigung der Planung

Genauere Fassung:

- 01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Neugestaltung inkl. örtliche Bauüberwachung

in Höhe von 1.490 TEUR wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

- 02 Der Entwurf der Entwurfsplanung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestätigt.
- 03 Die Entwurfsplanung ist mit der Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:
Die Anlagen sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2197/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.11.2009

„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2009

Genauere Fassung:

Die Vergabe des „Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ 2009 wird laut Anlage bestätigt.

Hinweis:
Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2199/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.11.2009

Eintragung 2009 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

Genauere Fassung:

- 01 Die Eintragung der SportlerInnen in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Stadtratsbeschluss vom 17.09.2008 zur DS 000192/08, die 2009 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa-und/oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben, wird nach Anlage 1 bestätigt.
- 02 Die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Anlage 2 wird bestätigt.
- 03 Die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Anlage 3 wird bestätigt.
- 04 Die Eintragung der Personen und Persönlichkeiten in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Stadtratsbeschluss vom 17.09.2008 zur DS 000192/08, die 2009 hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen, wird nach Anlage 4 bestätigt.
- 05 Die Höhe der Geldprämien laut Anlage 5 wird bestätigt.

Hinweis:
Die Anlagen sind in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2387/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.11.2009

Neuwahl Ausschussvorsitzende/er Ausschuss Bildung und Sport

Genauere Fassung:

Als Ausschussvorsitzende wird Frau Cornelia Nitzpon gewählt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 29. November 2009

Der Wahlausschuss / Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 29.11.2009 das Wahlergebnis ermittelt und festgestellt.

In den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt wurden als stimmberechtigte ausländische Mitglieder gewählt:

- Krapivner, Iryna – Ukraine
- Paca, José Manuel – Angola
- Tkachenko, Marta – Ukraine
- Glushkova, Marina – Kirgisistan
- Machiran Ferrer, Rafael – Kuba
- Links, Thien Nga – Vietnam
- Tabaja, Ahmad – Libanon
- Taleb, Fatme Adel – Libanon
- Meléndez De Alba, Luz Carime – Kolumbien
- Direk, Fetih – Türkei

Der Oberbürgermeister ist geborenes stimmberechtigtes Mitglied des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt. Des Weiteren entsenden die vier stärksten im Stadtrat vertretenen Fraktionen je ein stimmberechtigtes Mitglied in den Ausländerbeirat.

Erfurt, 11.12.2009

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Schmira der Landeshauptstadt Erfurt am 17. Januar 2010

- 1. Das Wählerverzeichnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmira der Landeshauptstadt Erfurt am 17. Januar 2010 wird in der Zeit vom **28. Dezember 2009 bis 1. Januar 2010** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(Fortsetzung von Seite 11)

Donnerstag geschlossen
Freitag geschlossen

in der Stadtverwaltung Erfurt im Bürgerservicebüro, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 28. Dezember 2009 bis 1. Januar 2010 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Bürgerservicebüro, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 27.12.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Ge-

meinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 15.01.2010, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Bürgerservicebüro, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für diese Fälle am Wahltag erfolgt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Wahllokal in der Ortsteilverwaltung Schmira, Seestraße 18, 99094 Erfurt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 16.01.2010, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für diese Fälle am Wahltag erfolgt ebenfalls in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Wahllokal in der Ortsteilverwaltung Schmira, Seestraße 18, 99094 Erfurt.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name und die Anschrift der ausgebenden Stelle angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 17. Januar 2010 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Am Wahltag ist die Abgabe des Wahlbriefes auch im Wahl-

lokal, Ortsteilverwaltung Schmira, Seestraße 18, 99094 Erfurt bis spätestens 18:00 Uhr möglich.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 11. Dezember 2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros für die Ausstellung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Schmira am 17.01.2010 werden **ab dem 28.12.2009** erteilt im:

	Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 99084 Erfurt	
Telefon:	0361 655-5402	
geöffnet:	Montag	08:30-18:00 Uhr
	Dienstag	08:30-18:00 Uhr
	Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
	Donnerstag	08:30-18:00 Uhr
	Freitag	08:30-12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerservicebüro am Donnerstag, dem 31.12.2009 und am Freitag, dem 01.01.2010 geschlossen ist.

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Bürgerservicebüro für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen am Freitag, dem 15. Januar 2010, bis 18:00 Uhr geöffnet.

DER WAHLLEITER MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT: Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Schmira am 17. Januar 2010

1. Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 15. Dezember 2009, um 17:00 Uhr, in der Ortsteilverwaltung Schmira, Seestraße 18, 99094 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.
2. Der Wahlausschuss kann von Amts wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurden und von einer betroffenen Partei oder Wählergruppe dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über die genannten Wahlvorschläge findet am 22. Dezember 2009, um

(Fortsetzung von Seite 12)

17:00 Uhr, ebenfalls in der Ortsteilverwaltung Schmira, Seestraße 18, 99094 Erfurt statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 11. Dezember 2009
Rainer Schönheit
 Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung zum Beschluss Nr. 1650/09 vom 23. September 2009

Wegfall des öffentlichen Zwecks bei der mittelbaren kommunalen Beteiligung En/Da/Net GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Beschlusspunkt 01 (Wegfall des öffentliche Zwecks) mit Schreiben vom 25.11.2009 (Az.: 240.4-1515.01-002/09-EF) erteilt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Firma Erfurter Malzwerke GmbH, Roststraße 14b in 99086 Erfurt, hat mit Schreiben vom 21.08.2009 einen Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Trocknen von Malz (Malzdarren) auf dem Grundstück in Erfurt, Gemarkung Ilversgehofen, Flur 10, Flurstück 31/17 gestellt.

Das geplante Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer Malzreinigung (Malzputze) mit einer Reinigungsleistung von ca. 100 Tonnen pro Stunde oberhalb der bestehenden Verladung sowie den Rückbau der bestehenden Malzreinigung im Malzsilos.

Das Vorhaben ist unter Nr. 7.22.2 Spalte 2 in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt und fällt damit in den Anwendungsbereich des UVPG. Die zuständige Behörde hat festzustellen, ob gemäß der §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind, die gemäß § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, zugänglich.

Erfurt, 18.11.2009
Lummitsch
 amt. Amtsleiter
 Umwelt- und Naturschutzamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Erfurt-Nord, Blatt 5639

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
1	Erfurt-Nord	65	10/6	Pelikanweg 6	96
2	Erfurt-Nord	65	11/6	Pelikanweg 6	292

Eigentümer: Sabine Petersen
 liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Apolda ein Antrag auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige

Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, **bis zum 08.01.2010** beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Apolda, Bahnhofstraße 28,

99510 Apolda, anzumelden.

Apolda, den 17.11.2009 (Dienstsiegel)

Scheelen VOR
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung)
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0133/2009-3112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Erfurt Energie GmbH**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Fernwärmeabstoßleitung mit Zubehör

mit einer Schutzstreifenbreite für die Abstoßleitung von 1,00 m und bei Bauwerken und Schächten 0,50 m ab Außenkante gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Erfurt-Nord, Flur 62**, Flurstücke 18, 19/6, 24/25, 24/26, 42/1, 42/5, 42/9, 42/16, 42/17, 46/8, 46/14, 52/4, 52/6, 52/8, 63/12, 64/12, 157/40; **Flur 63**, Flurstücke 2/15, 5/19, 61/4, 68/3, 70/1, 70/8, 70/9, 87, 317, 319/1, 319/2, 321, 322;

Gispersleben-Kiliani, Flur 7, Flurstück 1; **Gispersleben-Viti, Flur 2**, Flurstücke 9/1, 9/4, 8/23, 14/3, 44/9, 102, 103, 104/17, 152/17, **Flur 6**, Flurstücke 611/4, 614/9, 618/1;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 und 12:00 Uhr sowie 13:00 und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG

in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 27.11.2009

Freistaat Thüringen
 Landesamt für Bau und Verkehr
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
 Außenstelle Sondershausen

i. A. gez. Lampe
 Außenstellenleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die bestehende Fernwasserleitung OFL 10.1 sowie die mit zur Fernwasserleitung gehörenden Nebenanlagen, Funktionsbauwerke sowie die Kathodenschutz- und Elektroanlagen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Gispersleben-Viti davon betroffen:

Flur 1: 58/18, 58/16, 58/15, 48/2, 48/20, 48/19, 48/21, 48/11, 48/14, 48/13, 124/47, 47/8, 37, 36, 24/2, 28, 41/5, 41/4, 24/4, 19, 170/18, 169/18, 17/2

Flur 2: 34/5, 31/7, 12/6, 12/2, 69/26, 26/1, 11/1, 11/3, 10/3, 9/4, 8/23, 8/22, 8/21, 8/20, 8/24, 8/18, 7/16, 6/8, 6/3

Flur 3: 50/8, 49/4, 8/10, 8/9, 47/9, 47/10

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani davon betroffen:

Flur 4: 498/1, 503/1, 501/1, 501/2, 486/3, 485, 484, 464, 465, 462, 454/1, 108/4, 108/1, 108/7, 110/1, 125/2, 112/1, 133/7, 133/10, 114/3

Flur 5: 256, 245

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung. Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar

nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

*Lummitsch
amt. Amtsleiter*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. N0144/2009-3112-02**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Energie GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Heißwassertrasse mit Zubehör in der Gemarkung Gispersleben-Viti mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m beidseitig ab Außenkante bei Kanal und Freileitungen sowie dazugehörigen Bauwerken gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung Gispersleben - Viti
Flur 3, Flurstücke **37/2, 52/3, 53/6, 53/8, 53/10, 54/3, 54/4, 55/2, 56/5, 58/3, 58/8;**

Flur 6, Flurstücke **599/23, 622/9, 625, 631, 632, 634, 639;** können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in be-

gründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 02.12.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

*Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Adalbertstraße 48 und 49“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 29.10.2009 für das Gebiet „Adalbertstraße 48 und 49“ ist am 04.12.2009 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 04.12.2009

*Volker Hartmann
Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses*

(Siegel) ■

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2009 vom 09.12.2009

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokra-

tie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehrens-Begleitgesetz – Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 25.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um in EUR	vermindert um in EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher in EUR	auf nunmehr verändert in EUR
--	---------------------	-------------------------	--	---------------------------------

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	20.619.852	537.500.366	516.880.514
die Ausgaben	0	20.691.852	537.500.366	516.880.514

b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	27.827.600	124.158.535	96.330.935
die Ausgaben	0	27.827.600	124.158.535	96.330.935

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 10.466.445 EUR wird nicht verändert.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 56.442.669 EUR um 10.296.455 EUR vermindert und damit auf 46.146.214 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 6.700.000 EUR wird um 0 EUR verändert.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt von 125.000 EUR wird um 0 EUR verändert.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 10.743.100 EUR wird um 800.000 EUR erhöht und damit auf 11.543.100 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 40.000.000 EUR wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

ausgefertigt:

Erfurt, 09.12.2009

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß §§ 60, 118 Abs. 2 und 123 ThürKO i. V. m. dem § 59 Abs. 2 ThürKO mit Schreiben vom 08.12.2009 (Az.: 240.3-1512.20-003/09-EF) den in § 3 Ziffer 4 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 11.543.100 EUR genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 nicht. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, 09.12.2009

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung:

Gem. § 60 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der 2. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2009 von Freitag, dem 11.12.2009 bis Montag, dem 28.12.2009 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr,
 Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie am
 Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 370 v. H.
- Gewerbsteuer 400 v. H.

gemäß StR-Beschluss Nr. 081/2005 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2564/09

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 02.12.2009

Eintragung 2009 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ – Nachmeldung

Genaue Fassung:

Die Eintragung der nachgemeldeten Sportler in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ lt. Stadtratsbeschluss vom 17.09.2008 zur DS 000192/08, die am 14.11.2009 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben, wird nach Anlage 1 bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2116/09

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.12.2009

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2009

Genaue Fassung:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen für 2009 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 31. Oktober 2009


Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
13.01.2009	2121/09	Handy mit Hülle	Karl-Reimann-Ring	17.04.2010	22.09.2009	2050/09	Beutel, 2 Holzrahmen	Thüringen Park	13.04.2010
13.01.2009	2120/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Karl-Reimann-Ring	17.04.2010	23.09.2009	2123/09	Kinderpullover	IKEA	16.04.2010
10.02.2009	2160/09	Damenrad	Lowetscher Straße	23.04.2010	23.09.2009	2008/09	Kinderjacke	Stadtbahn 1	06.04.2010
10.02.2009	2156/09	Damenrad	Lowetscher Straße	23.04.2010	23.09.2009	2007/09	Sporttasche	Stadtbahn 4	06.04.2010
12.05.2009	2098/09	Sweatjacke	IKEA	16.04.2010	24.09.2009	2020/09	Knirps	Breuninger	06.04.2010
12.05.2009	2099/09	Tuch	IKEA	16.04.2010	26.09.2009	2051/09	5 Schlüssel, Schild mit Nummer, Karabinerhaken	Thüringen Park	13.04.2010
13.05.2009	2100/09	Ring	IKEA	15.04.2010	27.09.2009	2158/09	Damenrad	Nordhäuser Straße	23.04.2010
15.05.2009	2101/09	Pullover	IKEA	16.04.2010	27.09.2009	2018/09	2 Schlüssel	Radweg Ichttershausen Richtung Molsdorf	07.04.2010
06.06.2009	2102/09	Börse mit Geld	IKEA	16.04.2010	28.09.2009	1997/09	Kinderjacke, Beutel, Ellenbogenschützer	Bus 51	02.04.2010
20.06.2009	2103/09	4 Schlüssel, Band	IKEA	16.04.2010	28.09.2009	1985/09	Buch	Stadtbahn 2	02.04.2010
24.06.2009	2104/09	Bargeld	IKEA	16.04.2010	29.09.2009	1993/09	Handy	Stadtbahn 5	02.04.2010
10.07.2009	2106/09	Knirps	IKEA	16.04.2010	29.09.2009	1991/09	Börse mit Geld, Chip	Ammertalweg, Luther Apotheke	02.04.2010
15.07.2009	2107/09	Handy	IKEA	16.04.2010	29.09.2009	1990/09	Kinderjacke	Bus 60	02.04.2010
25.07.2009	2108/09	Brille	IKEA	16.04.2010	29.09.2009	1989/09	Kinderjacke	Stadtbahn 4	02.04.2010
27.07.2009	2109/09	Bargeld	IKEA	16.04.2010	30.09.2009	2011/09	Börse mit Geld	Stadtbahn 3	06.04.2010
04.08.2009	2082/09	Fahrrad	Vilniuser Straße	15.04.2010	30.09.2009	1987/09	Strickjacke	EVAG	02.04.2010
13.08.2009	2157/09	Damenrad	Domplatz	23.04.2010	30.09.2009	2021/09	Stockschirm	Breuninger	06.04.2010
15.08.2009	2110/09	Gürtel	IKEA	16.04.2010	30.09.2009	2143/09	1 Schlüssel, Band	Bus 112	02.04.2010
19.08.2009	2125/09	Handy	IKEA	16.04.2010	30.09.2009	2205/09	Federmappe	Uni-Bibliothek	29.04.2010
20.08.2009	2111/09	Kinderrucksack, Teddy, Hose, Tuch	IKEA	16.04.2010	01.10.2009	2024/09	Handy	Scharnhorststraße, Gebäude BG auf der Wiese	07.04.2010
22.08.2009	2112/09	Bluse	IKEA	16.04.2010	01.10.2009	1999/09	2 Autoschlüssel, Anhänger	Krämerbrücke	03.04.2010
23.08.2009	2159/09	Mountainbike	Riethstraße	23.04.2010	01.10.2009	2041/09	Autoschlüssel, 1 Schlüssel, Chip	Domplatz	10.04.2010
25.08.2009	2207/09	Brille	Uni-Bibliothek	30.04.2010	01.10.2009	2023/09	Plüschtier	Breuninger	06.04.2010
25.08.2009	2208/09	Sonnenbrille	Uni-Bibo	30.04.2010	01.10.2009	2022/09	Plüschtier	Breuninger	06.04.2010
25.08.2009	2212/091	Schlüssel	Uni-Bibliothek	30.04.2010	01.10.2009	2052/09	Herrenuhr	Thüringen Park	13.04.2010
29.08.2009	2211/09	USB-Stick	Uni-Bibliothek	30.04.2010	02.10.2009	2053/09	Kinderjacke	Thüringen Park	13.04.2010
31.08.2009	2113/09	Ring	IKEA	16.04.2010	02.10.2009	2001/09	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Nerlystraße Ecke Hochheimer Straße	03.04.2010
01.09.2009	2206/09	USB-Kabel	Uni-Bibliothek	30.04.2010	03.10.2009	2010/09	1 Schlüssel	Magdeburger Allee	06.04.2010
01.09.2009	2209/09	Kopfhörer	Uni-Bibliothek	29.04.2010	03.10.2009	2016/09	Schlafsack	Bus 51	06.04.2010
03.09.2009	2204/09	Buch	Uni-Bibliothek	29.04.2010	04.10.2009	2030/09	Knirps	Stadtbahn 3	08.04.2010
04.09.2009	2210/09	Armreif	Uni-Bibliothek	30.04.2010	04.10.2009	2127/09	Stifteset mit Hülle	IKEA	16.04.2010
06.09.2009	2047/09	Handy	Karlstraße, vor Schule	13.04.2010	05.10.2009	2059/09	Beutel, Gardine, T-Shirt	EVAG	13.04.2010
07.09.2009	2114/09	Schirm	IKEA	16.04.2010	06.10.2009	2128/09	Brille	IKEA	16.04.2010
07.09.2009	2048/09	Ring	Thüringen Park	13.04.2010	06.10.2009	2025/09	Videokamera mit Tasche	Liebkechtstraße	08.04.2010
08.09.2009	2039/09	Sterbeurkunde	Rathaus	09.04.2010	06.10.2009	2126/09	Kinderjacke	IKEA	16.04.2010
09.09.2009	2115/09	Autoschlüssel	IKEA	16.04.2010	06.10.2009	2033/09	Jacke	Bus 95	09.04.2010
10.09.2009	2019/09	Brille	Breuninger	07.04.2010	06.10.2009	2032/09	Knirps	Bus 91	08.04.2010
10.09.2009	2005/09	Autoschlüssel, Anhänger	Luisenpark	03.04.2010	06.10.2009	2040/09	3 Autoschlüssel	Hirschlachufer	10.04.2010
11.09.2009	2213/09	Börse mit Geld	Uni-Bibliothek	29.04.2010	07.10.2009	2034/09	Jacke	Stadtbahn 2	09.04.2010
13.09.2009	2038/09	1 Schlüssel, Band	Radweg zwischen Scherborn und Stotternheim	09.04.2010	07.10.2009	2037/09	Kinderjacke	Bus 60	09.04.2010
14.09.2009	2116/09	Autoschlüssel	IKEA	16.04.2010	07.10.2009	2026/09	3 Schlüssel	Krämerbrücke, Baustelle	09.04.2010
14.09.2009	2049/09	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	12.04.2010					
15.09.2009	2117/09	Kinderjacke	IKEA	16.04.2010					
16.09.2009	2118/09	Basecap	IKEA	16.04.2010					
16.09.2009	2119/09	Schal	IKEA	16.04.2010					
18.09.2009	2122/09	Damenbrille	IKEA	16.04.2010					
20.09.2009	2027/09	Mountainbike	Allerheiligenstraße	09.04.2010					

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
07.10.2009	2061/09	Beutel, Weste, Handtuch	Stadtbahn 6	13.04.2010
08.10.2009	2058/09	Handy mit Hülle	Stadtbahn 1	13.04.2010
08.10.2009	2056/09	Sweatjacke	Stadtbahn 4	13.04.2010
08.10.2009	2066/09	7 Schlüssel, Karabinerhaken	Bus 43	13.04.2010
09.10.2009	2070/09	Sonnenbrille mit Etui	Stadtbahn 4	13.04.2010
09.10.2009	2087/09	Herrenjacke	Espachstraße, Kreuzung Alfred-Hess-Straße	16.04.2010
09.10.2009	2079/09	4 Schlüssel	Geibelstraße	14.04.2010
09.10.2009	2069/09	3 Schlüssel, Anhänger, Karabinerhaken	Stadtbahn 4	13.04.2010
09.10.2009	2083/09	Autoschlüssel, Karabinerhaken, Band	Moritzstraße	15.04.2010
09.10.2009	2067/09	Gutschein	Stadtbahn 1	13.04.2010
09.10.2009	2065/09	Beutel, Sportsachen	Bus 51	13.04.2010
09.10.2009	2064/09	Sporttasche	Bus 111	13.04.2010
09.10.2009	2133/09	Beutel, Hose	Stadtbahn 6	20.04.2010
10.10.2009	2086/09	1 Schlüssel, Bänder	Mainzerhofplatz, Haltestelle Stadtbahn 4	16.04.2010
11.10.2009	2153/09	Schal	Messe Erfurt	22.04.2010
11.10.2009	2154/09	1 Schlüssel	Messe Erfurt	22.04.2010
11.10.2009	2152/09	Klappstuhl	Messe Erfurt	23.04.2010
11.10.2009	2151/09	Klappstuhl	Messe Erfurt	23.04.2010
11.10.2009	2072/09	Beutel, Knirps, Pantoletten	Bus 90	12.04.2010
12.10.2009	2096/09	Börse mit Geld, Passfoto Tim	EVAG	16.04.2010
12.10.2009	2089/09	Knirps	Stadtbahn 2	15.04.2010
12.10.2009	2097/09	Knirps	Stadtbahn 6	15.04.2010
12.10.2009	2088/09	Beutel, Jacke, 2 CD Spiele	Stadtbahn 5	16.04.2010
12.10.2009	2134/09	Beutel, Lampe	Stadtbahn 6	20.04.2010
13.10.2009	2085/09	Brille	Blumenstraße, Andreas Apotheke	15.04.2010
13.10.2009	2130/09	Kinderjacke	IKEA	16.04.2010
13.10.2009	2093/09	Damenjacke	Bus 10	16.04.2010
13.10.2009	2129/09	3 Schlüssel, Band, Tieranhänger	IKEA	17.04.2010
13.10.2009	2094/09	Beutel, Shirt, Mütze	Stadtbahn 4	15.04.2010
14.10.2009	2131/09	Kinderjacke	IKEA	16.04.2010
15.10.2009	2165/09	Autoschlüssel, Schlüssel	Stadtbahn 3	23.04.2010
15.10.2009	2135/09	Beutel, Brille mit Etui, Kugelschreiber	Bus 26	20.04.2010
16.10.2009	2136/09	Handy	Bus 51	20.04.2010
16.10.2009	2167/09	Schlüsseltasche, 10 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 6	23.04.2010
16.10.2009	2166/09	Beutel, Sportbeutel	Stadtbahn 1	22.04.2010
16.10.2009	2137/09	Kindertasche, Lampe	Bus 10	20.04.2010
17.10.2009	2168/09	Damenbrille mit Etui, USB-Stick	Stadtbahn 3	23.04.2010
17.10.2009	2139/09	Mütze	Stadtbahn 1	20.04.2010
18.10.2009	2161/09	Brille	Stadtbahn 2	23.04.2010
18.10.2009	2140/09	Handy	Stadtbahn 3	20.04.2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
18.10.2009	2141/09	Knirps	EVAG	19.04.2010
18.10.2009	2150/09	Kindertasche, Geldbörse mit Geld, Stirnband, Haarreifen	Bahnhofstraße	23.04.2010
19.10.2009	2173/09	Handy	Dalbergsweg	24.04.2010
19.10.2009	2162/09	Handy	Stadtbahn 2	23.04.2010
19.10.2009	2170/09	Börse mit Geld	Stadtbahn 3	23.04.2010
19.10.2009	2155/09	Autoschlüssel, Anhänger	Mittelhäuser Straße	23.04.2010
21.10.2009	2187/09	Handy	Zooparkhaupt- eingang	29.04.2010
21.10.2009	2164/09	Sweatjacke	EVAG	23.04.2010
21.10.2009	2171/09	Kapuze	Stadtbahn 2	22.04.2010
21.10.2009	2148/09	8 Schlüssel, Schnur, Herz, Öffner, Anhänger	Schmidtstedter Ufer	23.04.2010
22.10.2009	2176/09	Börse mit Geld	Stadtbahn 4	27.04.2010
22.10.2009	2178/09	Knirps	Stadtbahn 2	27.04.2010
23.10.2009	2177/09	Handschuhe	Stadtbahn 5	27.04.2010
23.10.2009	2179/09	Handschuhe	Stadtbahn 6	27.04.2010
24.10.2009	2181/09	1 Schlüssel	Stadtbahn 5	27.04.2010
25.10.2009	2189/09	11 Schlüssel, Band	Johannesstraße	30.04.2010
26.10.2009	2214/09	Herrenrad	Herderstraße	30.04.2010
26.10.2009	2200/09	Mütze	Stadtbahn 6	30.04.2010
26.10.2009	2186/09	1 Autoschlüssel, Anhänger	Seidelbastweg	29.04.2010
27.10.2009	2195/09	Börse ohne Geld, Monatskarte	Bus 51	30.04.2010
27.10.2009	2198/09	Jacke	Bus 51	30.04.2010
27.10.2009	2202/09	Handschuhe	Stadtbahn 4	29.04.2010
27.10.2009	2199/09	Kindersweatjacke	Bus 60	30.04.2010
27.10.2009	2201/09	Knirps	Stadtbahn 6	30.04.2010
27.10.2009	2196/09	Beutel, Decke	Stadtbahn 3	30.04.2010
27.10.2009	2197/09	Tasche, Textilien	Stadtbahn 3	30.04.2010
28.10.2009	2194/09	Brille	Bus 9	30.04.2010
28.10.2009	2188/09	Schmuck	Zoopark, Hauptein- gang	29.04.2010

Das Fundbüro  **Tel. 0361 655-4518** befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
 Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2117/09
 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.12.2009

Förderung des Ehrenamtes im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes 2009

Genauere Fassung:

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes für das Jahr 2009 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

BAUAUFTRAG – ÖAB 002/ 2010-66

Straßenbau Greifswalder Straße Deckensanierung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt;
Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 06.04.2010 bis 04.06.2010
Angebotseröffnung: am 27.01.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 12.03.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den
Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG – ÖAB 004/ 2010-66

Mittelhäuser Kreuz 5.BA / Brücke Straße der Nationen Ersatzneubau der Brücke

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt;
Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 17.05.2010 bis 04.07.2011
Angebotseröffnung: am 19.01.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 22.03.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den
Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG – ÖAB 005 / 2010-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gag.-Ring 110/ 112, 99084 Erfurt Putzarbeiten Innen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei,
Verdingungsstelle, Frau Trommer,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt;
Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist:
15.03.2010 bis 30.07.2010
Angebotseröffnung am: 12.01.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 01.03.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den
Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt
ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu
besetzen:

1 Facharbeiter/in Elektrotechnik und MSR

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen elektrotechnischen Ausbildungsberuf
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Spezialkenntnisse auf den Gebieten HS/NS-Anlagen, MSR-Anlagen, Prozessrechnerleitsystem und der elektronischen Datenverarbeitung sowie des Arbeitsschutzes
- Spezialwissen auf der Basis von turnusmäßigen Lehrgängen beim Anlagenhersteller für BHKW, Dekanter u.a.
- HS- und betriebsinterne Schaltberechtigungen
- Führerschein der Klasse B
- Grundkenntnisse auf kaufmännischem, abwassertechnischem und maschinenbautechnischem Gebiet
- Arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung
- Anwendung der einschlägigen Rechts-, Verwaltungs- und technischen Vorschriften (STVO, DIN-, DWA- und sonstige technische Vorschriften, insbesondere auf elektrotechnische und MSR-technischen Fachgebiet, einschl. spezieller Vorgaben und Auflagen von TÜV, GUV u.a.; einschlägige Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung technischer Geräte, sowie Dienstvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt)

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Durchführung besonders hochwertiger Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (selbständige Prüfung, Fehlerbehebung und Erneuerung von Leistungsteilen sowie Anleitung zugeordneter Mitarbeiter und Vertretung des Meisters)
2. Wartung und Instandhaltungsarbeiten für die angeschlossenen externen Mehrwerke (HS/NS, elektronische Ausrüstung und MSR bzw. Telekommunikation)
3. Turnusmäßige Kontrolle der elektrotechnischen Betriebsmittel für den gesamten Entwässerungsbetrieb (mobile Ausrüstung, installierte Anlagen usw.)
4. Anpassung handelsüblicher Lösungen bzw. Entwicklung eigener elektrotechnischer bzw. MSR-technischer Lösungen für anlagenspezifische, operativ auftretende Probleme des Betriebes des Klärwerkes
5. Durchführung sonstiger turnusmäßiger Reinigungs- und Pflegearbeiten an Objekten des Klärwerkes gemäß der Vorgabe durch den zuständigen Meister
6. Betrieb und Pflege des dem Verantwortungsbereich zugeordneten Einsatzfahrzeuges
7. Führung der betriebsorganisatorischen Dokumentation (kostenstellenspezifischer Stundennachweis, Materialverbrauchsdaten u.a.)

Bestandteile der o.g. Tätigkeiten sind auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung notwendigen Leistungen, wie z. B.:

- Informationspflicht zu ggf. notwendigen Änderungen des Arbeitsauftrages
- Bereitschaftsdienste
- selbständige Absicherung von Vor- und Nachbereitungsleistungen

tungsleistungen

- Wartung und Pflege sonstiger Maschinen und Geräte
- Bedienung entsprechender technischer Geräte
- Weiterbildung (u.a. Herstellerschulungen)

Bewertung: E 8 TVöD
Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 31.12.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Einladung zur Seniorenadventsfeier 2009

Der Ortsteilrat von Bischleben-Stedten gibt bekannt, dass die diesjährige Seniorenadventsfeier am 15. Dezember von 14 bis 17 Uhr im Jugend- und Bürgerhaus, Lindenplatz 6, stattfindet. Lassen Sie sich im Unterhaltungsteil der Feier von einer künstlerischen Darbietung überraschen, abweichend vom bisher gebotenen. Zur Planung der Feier wird um Anmeldung in ausliegender Liste im Jugend- und Bürgerhaus oder formlos mit Einwurf im Briefkasten am Jugend- und Bürgerhaus gebeten.

Pflegenetz Erfurt veränderte Beratungszeiten

Seit dem 3. August 2009 ist das Pflegenetz Erfurt erste Anlaufstelle zu allen Fragen der Pflege und des Älterwerdens.

Das Pflegenetz Erfurt bietet eine umfassende, kompetente und neutrale Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit, zu Versorgungsstrukturen sowie zu Hilfsangeboten. Auch bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehöriger von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen „Rund um die Pflege“ sowie zu Themen wie Wohnen im Alter, Vorsorgevollmachten u. a. können Sie sich vertraulich und kostenfrei an die unabhängigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegenetzes Erfurt wenden.

Das Pflegenetz Erfurt-Center am Juri-Gagarin-Ring 56 a ist wochentags telefonisch von 8:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr für Erstkontakte und Vermittlung unter der Telefonnummer 55 06 41 60 erreichbar. Für

(Fortsetzung von Seite 18)

persönliche Vorsprachen können sie die Mitarbeiterinnen am Dienstag von 9:00 - 16:30 Uhr und Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pflagenetz Erfurt-Center erreichen.

Die Pflagenetz Erfurt-Points in der Berliner Straße 26, Weitergasse 25, Hans-Grundig-Straße 25 und Jakob-Kaiser-Ring 56 betreut Frau Hofmeister abwechselnd immer montags von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Hinweis

Änderung der Beratungszeiten in der Zeit vom 28. bis 30. Dezember: Am 28. Dezember fällt die Sprechstunde im Pflagenetz Erfurt-Point im Jakob-Kaiser-Ring 56 aus. Ersatzweise wird die Sprechstunde im Pflagenetz Erfurt-Center in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr durchgeführt. Auch am 29. und 30. Dezember werden veränderte Sprechstunden angeboten. Die Sprechstunden finden ebenfalls in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr statt. ■

Verlust

Aufgrund eines Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr. 3757. ■

Änderung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und der Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gelten folgende Änderungen:

Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße), Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19):

Am 24.12.2009 und 31.12.2009 sind diese Anlagen geschlossen.

Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz (Deponiegelände Erfurt-Schwerborn), Sonderabfallannahmestelle, Deponie Erfurt-Schwerborn, Kompostierungsanlage, Bodenbörse, Bauabfallrecyclingzentrum:

Am 24.12.2009 und 31.12.2009 sind diese Anlagen nur von 07.00 bis 12.30 Uhr geöffnet. ■

Abfallentsorgung zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Weihnachten

Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne) Papier (blaue Tonne), Leichtverpackungen (gelbe Tonne/ gelbe Säcke):

Am 24.12.2009 erfolgt die Abfallentsorgung lt. Plan.

Am 25.12.2009 erfolgt keine Abfallentsorgung. Die Entsorgung wird **vorgezogen** und erfolgt vom 21.12. bis 24.12.2009. Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Abfallbehälter bereits am Montag, den 21.12.2009 bis 6.00 Uhr zur Entsorgung bereitzustellen. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter schnellstmöglich zurück auf das Grundstück zu nehmen.

Ausnahmen: Papier und Leichtverpackungen

Keine Verschiebung gibt es in den Ortsteilen: Alach, Azmannsdorf, Büßleben, Egstedt, Ermstedt, Fienstedt, Gottstedt, Haarberg, Hochstedt, Kerspleben, Kühnhäusen, Linderbach, Mittelhausen, Molsdorf, Niedernissa, Rohda, Salomonsborn, Schaderode, Schwerborn, Stotternheim, Tiefthal, Töttelstedt, Töttleben, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhäusen.

Die Blauen Tonnen und gelben Säcke werden dort lt. Plan entsorgt.

Jahreswechsel

Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne) Papier (blaue Tonne), Leichtverpackungen (gelbe Tonne/ gelbe Säcke):

Am 31.12.2009 erfolgt die Abfallentsorgung lt. Plan 2009.

Am 01.01.2010 erfolgt keine Abfallentsorgung. Die Entsorgung vom 01.01. wird am 02.01.2010 nachgeholt. Die Entsorgungstermine nach dem Feiertag verschieben sich um jeweils einen Tag

Ausnahmen: Papier

In den Ortsteilen Kühnhäusen und Schaderode erfolgt die Leerung der blauen Tonnen erst am 06.01.2009.

In den Ortsteilen Alach, Ermstedt, Fienstedt, Gottstedt, Mittelhausen, Molsdorf, Töttelstedt und Waltersleben gibt es keine Verschiebung.

Ausnahmen: Leichtverpackungen

Keine Verschiebung gibt es in den Ortsteilen: Alach, Azmannsdorf, Büßleben, Egstedt, Ermstedt, Fienstedt, Gottstedt, Haarberg, Hochstedt, Kerspleben, Kühnhäusen, Linderbach, Mittelhausen, Molsdorf, Niedernissa, Rohda, Salomonsborn, Schaderode, Schwerborn, Stotternheim, Tiefthal, Töttelstedt, Töttleben, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhäusen.

Die gelben Säcke werden dort lt. Plan abgeholt.

Hinweis:

Beachten Sie bitte eventuelle Änderungen der Entsorgungstage oder des Entsorgungsrhythmus' im Jahr 2010 ■

Lokales Bündnis für Familie der Stadt Erfurt stellt sich vor



Familienfreundliche Rahmenbedingungen als Standortfaktor

Attraktiv sein will Erfurt auch für Familien. Und zur Familienfreundlichkeit zählt all das, was für Eltern, für Frau und Mann, für junge Menschen und Senioren, aber auch für die Erfurter Kinder wichtig ist und unseren gemeinsamen Alltag lebenswerter macht. Dazu gehören ein familienfreundliches Umfeld, innerstädtisch und im Wohngebiet, mehr Zeit und Aufmerksamkeit für Eltern und Kinder, eine familienfreundliche Personal- und Arbeitszeitpolitik sowie weitere Angebote im Service und an unterstützenden Dienstleistungen.

Impulse und Ideen kommen dazu aus dem Lokalen Bündnis für Familie, einem Arbeitsbündnis ganz unter-

schiedlicher Partner mit dem gemeinsamen Ziel, Familien zu unterstützen und zu entlasten, deren Bedürfnisse sichtbar zu machen und bei politischen Entscheidungen besser Rechnung zu tragen. Die Akteure im Bündnis sehen sich als Botschafter und Ansprechpartner in Fragen der Familienfreundlichkeit.

Mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen sich Familien Zeit füreinander, eine Datenbank für haushaltsnahe Dienstleistungen und ein Familienwegweiser unterstützen in Erfurt bei der Orientierung. Engagierte Arbeitgeber setzen Akzente im Rahmen einer offenen Fortbildungsreihe für Führungskräfte der Region zu Fragen der familienfreundlichen Personal- und Arbeitszeitpolitik und haben sich an der Herausgabe einer Kinderbetreuungs Broschüre ideell und finanziell beteiligt.

Familienunterstützende Dienstleistungen für eine bessere Balance von Familien- und Erwerbsarbeit wurden von den beiden Erfurter Familienzentren entwickelt. Neben individueller häuslicher Kinderbetreuung zur Überbrückung von Differenzzeiten zwischen der Öffnung der Kitas und der Arbeitszeit der Eltern wird auch stundenweise an drei Standorten betreut. Der ehrenamtliche Großeltdienst steht einerseits für die Entlastung junger Eltern und allein Erziehender, gibt älteren Menschen das besondere Gefühl, wieder gebraucht zu werden. Informationen dazu im Erfurter Mehrgenerationenhaus, einem Netzwerk verschiedener Projektpartner. Elterntrainings, Themenveranstaltungen sowie Insidertipps sind im quartalsweise erscheinenden, kostenlosen regionalen Familienmagazin KIDS und Co nachzulesen.

„Stark für Familie – Stark für Erfurt“ – eine Stadt, in der Familien gut leben können. ■

Diabetes-Lotsen helfen weiter

Diabetes-Lotsen ergänzen die ehrenamtliche soziale Arbeit in der Stadt Erfurt. Diabetes-Lotsen sind gut ausgebildete Diabetiker, die allen von der chronischen Krankheit Diabetes mellitus Betroffenen bei Problemen im Alltag beratend zur Seite stehen. Ab Januar 2010 können Ratsuchende in folgenden Seniorenklubs/Schutzbund der Senioren in Erfurt Diabetes-Lotsen persönlich sprechen.

Seniorenklub Berliner Straße 26	jeden 2. Montag im Monat 09:00 – 11:00 Uhr
Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56	jeden 4. Donnerstag im Monat 15:00 – 17:00 Uhr
Seniorenklub Weitergasse 25	jeden 2. Donnerstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr
Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25	jeden 1. Dienstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr
Schutzbund der Senioren Kompetenz- u. Beratungszentrum Juri-Gagarin-Ring 56a	jeden 2. Mittwoch im Monat 14:00 – 15:00 Uhr

Jetzt druckfrisch: Einkaufsführer für die Altstadt

Seit Mitte November ist sie zu haben – die erste Auflage des neuen Erfurter Einkaufsführers. Unter dem Titel „Einkaufsbummel in der Altstadt“ sind hier Informationen zu 60 Händlern in der Innenstadt zu finden sowie kulturelle Tipps für die Pause zwischendurch. Auf 68 Seiten werden die innerstädtischen Einkaufsstraßen Anger, Lange Brücke, Domplatz, Marktstraße, Krämerbrücke, Fischmarkt, Schlösserstraße und Willy-Brandt-Platz vorgestellt und mit Einträgen und Bildern der Geschäfte anschaulich beschrieben. Auch die beiden innerstädtischen Einkaufszentren Anger 1 und Erfurter Hauptbahnhof informieren über ihren unterschiedlichen Branchen-Mix.

Je eine Doppelseite stimmt mit zahlreichen Informationen auf einen Bummel in dem jeweiligen Einkaufsquartier ein. Spezielle Übersichtskarten zu den einzelnen Straßenzügen zeigen die Standorte der teilnehmenden Händler und eine vorgeschlagene Einkaufsrouten erleichtert Einkaufsbegeisterten von außerhalb die Orientierung in der Landeshauptstadt.

Zahlreiche Branchen sind in der Broschüre vertreten. So findet man von Mode & Schmuck über Schuhe und Lederwaren, Kunstgewerbe bis hin zu Feinkost alles, was das Käuferherz begehrt und erhält einen guten Überblick über die Geschäftsvielfalt der Erfurter Altstadt. Kulturelle Tipps zur Erkundung der Erfurter Museen, Kirchen etc., die während einer Shoppingpause besucht werden können, runden die Informationen ab. Auf den letzten Seiten der Broschüre erhält man zudem einen Überblick über die jährlichen Feste und Veranstaltungen sowie über die in Erfurt stattfindenden Märkte. Auch die Sonderöffnungszeiten der Geschäfte und weitere Informationen für ein entspanntes Einkaufen in Erfurt (z.B. Schließfächer etc.) sind angegeben.

Der neue Einkaufsführer wurde in Kooperation des Erfurter Stadtmarketings mit dem City-Management Erfurt e. V. konzipiert und ist der perfekte Begleiter für eine spannende Entdeckungsreise durch die Einkaufswelt der Erfurter Altstadt. Erhältlich ist die kostenlose Broschüre in der Tourist Information am Benediktusplatz und am Petersberg, in den teilnehmenden Geschäften sowie in Hotels und Pensionen.

Einkaufsbummel in der Altstadt



OB Andreas Bausewein enthüllt gemeinsam mit Simone Kraft von der Abteilung Protokoll und Internationale Verbindungen, dem Beigeordneten Dietrich Hagemann sowie dem Initiator Roland Büttner das Hinweisschild.

Werbung für Erfurts Partnerstädte

Vergangenen Woche wurden zehn Hinweisschilder mit den Wappen der Erfurter Partnerstädte auf dem Mittelstreifen der Weimariischen Straße aufgestellt. Damit lässt die Stadt Erfurt bereits an einer der wichtigsten Einfallstraßen zur Stadt wissen, mit wem sie städtepartnerschaftlich verbunden ist.

Die Stadtverwaltung greift damit eine Idee des Erfurter Stadtführers Roland Büttner auf, der diese im Frühjahr 2008 gegenüber der Stadt äußerte. Die Schilder ergänzen eine vor dem Rathaus eingelassene Platte, auf der die zehn Partnerstädte mit ihrer Himmelsausrichtung

zu sehen sind. Außerdem wurde im Foyer des Rathauses ein Prospektständer aufgestellt, der Informationsmaterialien der Partnerstädte enthält.

Die Schilder sind sortiert nach dem Abschluss der Partnerschaft und beginnen, nach Erfurt reinkommend, mit der ältesten Partnerstadt: Győr (30.09.1971), Lovech (07.10.1971), Vilnius (11.04.1972), Kalisz (08.10.1984), Mainz (20.03.1988), Lille (04.12.1988), San Miguel de Tucuman (08.03.1993), Shawnee (08.06.1993), Haifa (06.02.2000) und Xuzhou (26.11.2005).

In memoriam Eduard von Hagen (1834-1909)

Mitbegründer des Städtischen Museums und des Erfurter Kunstvereins

Vor 100 Jahren, am 13. Dezember 1909, verstarb in Erfurt Eduard von Hagen. Sein Wirken ist eng mit der Gründung des ersten Museums in Erfurt verbunden. Er war es, der die Schenkung von mehr als 800 Bildern aus dem Nachlass des in Venedig verstorbenen Malers und Zeichners Friedrich Nerly (1807-1878) an dessen Geburtsort Erfurt vermittelt hat. Die Nerly-Schenkungen führten 1886 zur Eröffnung des Städtischen Museums mit einer Gemäldegalerie in den Räumen des späteren Angermuseums. Eduard von Hagen war ein weltoffener Mann. Als Sohn des Kunsttischlers Adolf von Hagen bereiste er in jungen Jahren London, Wien und Paris. Zunächst als Meister und künstlerischer Leiter in der Firma seines Vaters tätig, der am Anger 30 eine Möbelfabrik mit Dekorationsgeschäft betrieb, widmete er sich nach dem Verkauf des Unternehmens ganz der Malerei (Ateliers Dammweg 1, Hochheimer Straße 43). Ihm galt seine große Leidenschaft. Künstlerisch wohl von Friedrich Preller d. Ä., Karl Gussow und Léon Pohle beeinflusst, wirkte von Hagen seit 1874 als Historien-, Porträt- und Kirchenmaler. Im Auftrag evangelischer Kirchengemeinden aus

Erfurt schuf er mehrere Altarbilder. Große Verdienste erwarb sich Eduard von Hagen aber vor allem bei der Gestaltung eines kunstfreundlichen Klimas in der Stadt Erfurt um die Jahrhundertwende. Als engagiertes, langjähriges Mitglied des „Erfurter Vereins für Kunst und Kunstgewerbe“ (gegründet 1886) war er an der Organisation vieler Ausstellungen beteiligt. Als spiritus rector im kulturellen Leben Erfurts und erster Konservator des Museums sorgte er für die Konsolidierung der Institution ebenso wie für die Vernetzung der Kunstfreunde untereinander. Im Januar 1900 verfaßte Eduard von Hagen schließlich einen Bericht über die eng mit dem Museum verbundene „Thätigkeit des Kunstvereins“. Darin schildert er ebenso passioniert wie historisch zuverlässig die Mühen, Nöte und Ideen bei der Umsetzung des Gedankens, Erfurt als Ort der Kunst und Kultur ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Das handschriftliche Dokument (Stadtarchiv) zählt zu den wichtigsten literarischen Zeugnissen zeitgenössischer Kunstgeschichtsschreibung in der heutigen Landeshauptstadt Thüringen.